

Elternforum der Freien Waldorfschule Krefeld

Geschäftsordnung

Präambel

Die Vertretung des Elternforums erstreckt sich auf die Wahrnehmung der Elterninteressen innerhalb der Schulgemeinschaft und darüber hinaus in den städtischen, Bundes- und Landesgremien. Ziel des Elternforums ist es, die Freie Waldorfschule Krefeld (FWK) im Sinne einer lebendigen Schulgemeinschaft von Lehrerinnen/Lehrern, Eltern, Erzieherinnen/Erziehern und Schülerinnen/Schülern aktiv mitzugestalten und die Zusammenarbeit zwischen diesen Beteiligten sowie den Gremien zu fördern.

Insbesondere soll das Elternforum

- die Meinungsbildung innerhalb der Elternschaft koordinieren,
- die Interessen der Eltern vertreten,
- für das elterliche Engagement im Schulorganismus werben,
- die den Gesamtorganismus betreffenden Anliegen an die Lehrer- und Schülerschaft bzw. die zuständigen Gremien, die Geschäftsführung und den Vereinsvorstand weitertragen,
- den Informationsfluss zwischen Eltern, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Schüler/-innen bzw. den Gremien, der Geschäftsführung und dem Vereinsvorstand fördern sowie
- die Elternvertreter/-innen für die verschiedenen Schulgremien vorschlagen.

Das Elternforum setzt sich für die gelebte Umsetzung der Waldorfpädagogik in der Schule ein.

Die Mitglieder des Elternforums begegnen einander respektvoll, in gegenseitiger Achtung und Anerkennung, so dass alle Stimmen und Anliegen gehört werden.

Zu diesem Zweck gibt sich das Elternforum diese Geschäftsordnung. Sie soll in regelmäßigen Abständen evaluiert werden (dynamische Geschäftsordnung).

§ 1 Elternforum

(a) Zusammensetzung des Elternforums

Der Elternrat bildet zusammen mit den anderen Eltern der FWK das Elternforum. Es trifft sich einmal im Monat. Die Sitzungen sind öffentlich für die Schulgemeinschaft sowie vom Sprecherkreis eingeladene Gäste.

(b) Elternrat

1. Der Elternrat besteht aus den gewählten Elternvertreter/-innen aller Klassen.
2. Pro Klasse werden zwei Elternvertreter/-innen für die Dauer eines Schuljahres als stimmberechtigtes Mitglied in den Elternrat gewählt. Wiederwahl ist möglich.
3. Die gewählten Elternvertreter/-innen einer Klasse sind gleichberechtigt. In den Sitzungen ist pro Klasse ein/-e Elternvertreter/-in stimmberechtigt.
4. Die Wahl sollte zu Beginn eines Schuljahres während des ersten Elternabends stattfinden und wird von den Eltern der jeweiligen Klasse durchgeführt. Das Ergebnis teilen die gewählten Elternvertreter/-innen dem Sprecherkreis mit.

5. Findet kein Elternabend und damit keine erneute Wahl der Elternvertreter/-innen statt, so verlängert sich die Amtszeit der bisherigen Elternvertreter/-innen bis zur Wahl der neuen Elternvertreter/-innen für diese Klasse.
6. Ein Elternteil kann in mehreren Klassen als Elternvertreter/-in gewählt werden.
7. Die Amtszeit erlischt vorzeitig, wenn das Kind des/der Elternvertreters/-in die Klasse vor Abschluss des Schuljahrs verlässt oder wenn der/die Elternvertreter/-in aus anderen Gründen das Amt niederlegt. Für den Rest der Amtszeit ist unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen.
8. Es gehört zu den Aufgaben der Elternvertreter/-innen, ihre Klasse im Elternforum zu vertreten, um so den Austausch zwischen der Klasse und der Schulgemeinschaft sicherzustellen. Ist die Teilnahme beider gewählten Elternvertreter/-innen an einer Sitzung nicht möglich, finden sie einen anderen Elternteil aus der Klasse, der/die als Vertreter/-in an der Sitzung teilnimmt und für den Informationsaustausch zwischen Klasse und Schulgemeinschaft sorgt; der/die Vertreter/-in ist in dieser Sitzung stimmberechtigt.

§ 2 Sprecherkreis

(a) Funktion des Sprecherkreises

Der Sprecherkreis bereitet die Sitzungen des Elternforums vor und leitet sie. Die Mitglieder des Sprecherkreises sind Ansprechpartner für die anderen Gremien wie das Lehrerkollegium, Schülervertretung, Geschäftsführung und Vorstand. Die Elternvertreter/-innen haben die Aufgabe, die Informationen aus den Gremien ins Elternforum/aus dem Elternforum in die Gremien zu tragen.

(b) Wahl und Amtszeit der Elternvertreter/-innen im Sprecherkreis

1. Der Elternrat wählt im Elternforum zu Beginn des Schuljahrs (spätestens jedoch innerhalb von neun Wochen nach Beginn des Schuljahres) in offener Wahl zwei bis fünf Eltern der FWK in den Sprecherkreis. Der Sprecherkreis kann mit Zustimmung des Elternrates weitere Mitglieder kooperieren.
2. Der Elternrat wählt im Elternforum zu Beginn des Schuljahrs (spätestens jedoch innerhalb von neun Wochen nach Beginn des Schuljahres) in offener Wahl zwei Mitglieder des Sprecherkreises sowie deren Vertretungen im Falle der Verhinderung als Vertreter/-innen des Elternforums im Schulrat.
3. Der Name und die Kontaktdaten der Mitglieder des Sprecherkreises sowie der Vertreter/-innen im Schulrat sind den Gremien und der Schulgemeinschaft mitzuteilen.
4. Die Amtszeit der Mitglieder des Sprecherkreises dauert zwei Schuljahre. Sie können maximal zweimal wiedergewählt werden. Für den Fall, dass sich kein/-e Kandidat/-in zur Wahl als Nachfolger/-in für ein Mitglied des Sprecherkreises, welches bereits die maximale Anzahl an Amtszeiten erreicht hat, findet, verlängert sich die Amtszeit dieses Mitgliedes, bis sich ein/-e Kandidat/-in als Nachfolger/-in zur Wahl stellt und gewählt werden kann.
5. Die Amtszeit der Mitglieder des Sprecherkreises erlischt vorzeitig mit Ausscheiden aus der Schulgemeinschaft oder wenn das Mitglied sein/ihr Amt niederlegt. Für den Rest der Amtszeit ist unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen.

§ 3 Wahl der Vertreter/-innen für die Bundes- und Landeselternratstagungen

1. Der Elternrat wählt für die Dauer von zwei Jahren jeweils zwei Vertreter/-innen für die Teilnahme an den Bundes- (BERT) und Landeselternratstagungen (LERT). Wiederwahl ist möglich.
2. Zur Wahl stehen alle Eltern der FWK.
3. Die gewählten Vertreter/-innen haben die Aufgabe, die Informationen aus den Bundes- und Landeselternratstagungen in das Elternforum zu tragen.
4. Die Amtszeit erlischt vorzeitig mit Ausscheiden aus der Schulgemeinschaft oder wenn der/die Vertreter/-in sein/ihr Amt niederlegt. Für den Rest der Amtszeit ist unverzüglich eine Neuwahl für den/die ausscheidenden Vertreter/-in vorzunehmen.

§ 4 Wahl der Vertreter/-innen für die Schulpflegschaft der Stadt Krefeld

1. Der Elternrat wählt für die Dauer von zwei Jahren jeweils zwei Vertreter/-innen für die Teilnahme an der Schulpflegschaft der Stadt Krefeld. Wiederwahl ist möglich.
2. Zur Wahl stehen alle Eltern der FWK.
3. Die gewählten Vertreter/-innen haben die Aufgabe, die Informationen aus der Schulpflegschaft der Stadt Krefeld in das Elternforum zu tragen.
4. Die Amtszeit erlischt vorzeitig mit Ausscheiden aus der Schulgemeinschaft oder wenn der/die Vertreter/-in sein/ihr Amt niederlegt. Für den Rest der Amtszeit ist unverzüglich eine Neuwahl für den/die ausscheidenden Vertreter/-in vorzunehmen.

§ 5 Sitzungen des Elternforums

(a) Turnus

1. Die Sitzungen des Elternforums finden, wenn Ferien und Feiertage es erlauben, monatlich statt.
2. Die Termine der ordentlichen Sitzungen des Elternforums werden spätestens während der ersten Sitzung des Schuljahrs vom Elternforum durch Abstimmung festgelegt.
3. In besonderen Fällen kann das Elternforum vom Sprecherkreis außerhalb des regulären Sitzungsrhythmus einberufen werden. Zu diesen außerordentlichen Sitzungen ist auf schriftlichem oder elektronischem Wege unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einer Woche einzuladen. In dringenden Fällen kann auf die Einladungsfrist verzichtet werden.
4. Diese Geschäftsordnung wird in einer der ersten Sitzungen jedes Schuljahres im Elternforum vorgestellt.

(b) Tagesordnung

1. Die Tagesordnung erleichtert einen strukturierten Informationsaustausch zwischen den Eltern zu der Arbeit in den Gremien und den Klassen.
2. Die Tagesordnung wird rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung verteilt.
3. Anträge/Punkte für die Tagesordnung müssen mit Angabe des Zeitbedarfs von den Eltern beim Sprecherkreis mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung schriftlich eingereicht werden.
4. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds (§ 6 Nr. 1) kann die Sitzung auf den Teilnehmerkreis der Eltern der FWK beschränkt werden. Die Einschränkung des Teilnehmerkreises kann sich

auf einzelne Tagesordnungspunkte oder auf eine ganze Sitzung beziehen. Der Antrag auf Einschränkung des Teilnehmerkreises kann jederzeit schriftlich im Vorfeld an den Sprecherkreis oder mündlich in der Sitzung gestellt werden.

§ 6 Abstimmungen/Beschlüsse

1. Stimmberechtigt ist nur ein/-e Elternvertreter/-in pro Klasse (§ 1 (b) Nr. 3 und 8). Anwesende Eltern, die nicht Mitglied des Elternrates sind (§ 1 (b) Nr. 1), sind nicht stimmberechtigt, außer sie sind Vertreter/-in nach § 1 (b) Nr. 8 Satz 2.
2. Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist die Wahlfähigkeit nicht gegeben, so wird die Abstimmung in der nächsten Sitzung wiederholt. In dieser Sitzung ist der Elternrat ohne Mindestanwesenheitsteilnahme beschlussfähig. Hierauf ist im Protokoll hinzuweisen.
3. Der Elternrat versucht, seine Beschlüsse einmütig zu fassen. Ist eine einmütige Regelung nicht zu finden, dann fasst er seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
4. Die Abstimmungen finden offen per Handzeichen statt. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds kann geheim oder gem. § 5 (b) Nr. 4 im eingeschränkten Teilnehmerkreis abgestimmt werden.
5. Der Gegenstand der Beratung, die Beschlussfassung und das Ergebnis der Abstimmungen werden vom Protokollführer in einem Beschlussprotokoll als Teil des Sitzungsprotokolls (§ 7) festgehalten.

§ 7 Sitzungsprotokoll

1. Über die Ergebnisse der Sitzung ist durch den/die Protokollführer/-in ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll enthält einen Überblick über die bei der Sitzung vertretenen Klassen inklusive der Anzahl der anwesenden Eltern aus den jeweiligen Klassen, die Zahl der Gäste und die Gesamtzahl der anwesenden Personen.
2. Im Protokoll werden die Ergebnisse der Sitzungen neutral, sachorientiert und i.d.R. nicht personalisiert dokumentiert. Ziel des Protokolls ist die sachgerechte Information von Abwesenden und Dokumentation der Arbeit als Grundlage für die folgenden Sitzungen.
3. Das Protokoll mit der Anwesenheitsliste der Sitzung wird den Mitgliedern des Elternforums sowie den interessierten Eltern, Schülern, Lehrern und Erzieherinnen rechtzeitig vor der nächsten Sitzung in schriftlicher oder elektronischer Form zugeleitet.
4. Die Elternvertreter/-innen sind für die Weiterleitung der Informationen an die Elternschaft ihrer jeweiligen Klasse zuständig.
5. Die Protokollausdrucke werden vom Protokollführer in einem Ordner verwahrt und sind für die Mitglieder des Elternforums sowie den interessierten Schülern, Lehrern und Erzieherinnen auf Nachfrage beim Sprecherkreis einsehbar.
6. Die Geschäftsordnung wird digital verfügbar gemacht. Ein Link auf die Geschäftsordnung ist Teil des Protokolls.

§ 8 Arbeitsgruppen

1. Der Elternrat kann durch Abstimmung beschließen, für einzelne Themen Arbeitsgruppen zu bilden oder aufzulösen.

2. Der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe ist vom Elternforum genau zu beschreiben. Der zeitliche Rahmen, in dem der Auftrag erledigt werden soll, ist zu definieren. Der Arbeitsauftrag ist Teil der Beschlussfassung.
3. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen setzen sich aus Vertretern der gesamten Elternschaft zusammen. Es können bei Bedarf Schüler/-innen, Lehrer/-innen und/oder Erzieher/-innen eingeladen werden.
4. Die Arbeitsgruppen benennen eine/-n Ansprechpartner/-in, der/die regelmäßig das Elternforum über den Stand der Dinge und Ergebnisse der Arbeit informiert bzw. ergänzende Rückmeldungen aus dem Elternforum zurück in die Arbeitsgruppe trägt.

§ 9 Sonstige Aufgaben des Elternforums

Zu Beginn eines jeden Schuljahres sollen die Arbeit des Elternforums und die Aufgaben der Elternvertreter/-innen auf dem ersten Elternabend der neuen 1. Klassen vorgestellt werden. Dazu werden ein bis zwei Elternvertreter/-innen aus dem Kreis des Elternrates benannt.

§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

1. Eine Abstimmung über Änderungen der Geschäftsordnung auf schriftlichem Wege ist nicht möglich.
2. Änderungsanträge zur Geschäftsordnung müssen als Tagesordnungspunkt schriftlich vorliegen und mit der Tagesordnung versandt werden. Sie werden in der angekündigten Sitzung beraten. Die Beschlussfassung kann frühestens in der darauffolgenden Sitzung stattfinden.
3. Für eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf es eines einmütigen Votums aller Elternvertreter gem. § 6 Nr. 2 und 3.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Verabschiedung auf dem Elternforum der Freien Waldorfschule Krefeld

Krefeld, den 03.07.2019